



Integrationsausschuss

43. Sitzung (öffentlich)

30. Oktober 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**
(Tischvorlage mit Änderungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

Vorlage 17/2371 (Erläuterungsband Einzelplan 07)

Vorlage 17/2541 (Einführungsbericht)

Vorlage 17/2551 (Beantwortung der schriftlichen Fragen der Fraktionen)

Ausschussprotokoll 17/739 (Haushaltsklausur HFA, Einzelplan 07 ab S. 41 ff.)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 07 090, Titel 633 40 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 07 090, Titel 684 40 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 07 – Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

2 Die Kommunen bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten wirksam stärken – FlüAG-Kostenpauschale endlich erhöhen und Perspektiven für Geduldete schaffen 12

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5223

Ausschussprotokoll 17/732 (Anhörung vom 13.09.2019)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Bunt, bunter, Straßenblockaden! Die Landesregierung muss ein tragfähiges Handlungskonzept gegen Chaoshochzeiten vorlegen! 14

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6262

Ausschussprotokoll 17/725 (Anhörung vom 12.09.2019)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

- 4 Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge** (*beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **16**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2569
- Wortbeiträge
- 5 Kriegspropaganda durch DITIB-Gemeinden und Vertreter des Zentralrats der Muslime anlässlich des völkerrechtswidrigen Vordringens auf syrisches Territorium durch die türkische Armee** (*beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]*) **20**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 6 Besuch von Flüchtlingsminister Dr. Stamp im Nordirak** (*beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4]*) **22**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 7 Verschiedenes** **24**
- a) **8. Landesintegrationskongress am 18. November 2019 in Solingen** **24**
- b) **Vorkommnis in der UfA Büren** **24**

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) *(Tischvorlage mit Änderungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])*

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Einzelplan 07

Vorlage 17/2371 (Erläuterungsband Einzelplan 07)
Vorlage 17/2541 (Einführungsbericht)
Vorlage 17/2551 (Beantwortung der schriftlichen Fragen der Fraktionen)
Ausschussprotokoll 17/739 (Haushaltsklausur HFA, Einzelplan 07 ab S. 41 ff.)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(18.09.2019: Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

Eva Lux (SPD) bittet erstens um Erläuterungen zu den acht Planstellen, welche die Landesregierung in Vorlage 17/2551 unter der Antwort zu Frage 2 der Fraktion der SPD aufführe. Sie könne nicht nachvollziehen, in welchen Bereichen der Prävention die A-15- und die A-13-BA-Stellen benötigt würden und weshalb es heiße, die Stellen würden konkreten Arbeitsbereichen zugeordnet, sofern der Haushaltsgesetzgeber ihrer Einrichtung zustimme. Üblicherweise müsse man sich doch im Vorfeld Gedanken über die Einsatzfelder zusätzlichen Personals machen. Sie interessiere sich außerdem für nähere Informationen zu dem in derselben Tabelle aufgeführten Israel-Büro.

Zweitens. Zu Frage 6 der SPD-Fraktion gebe die Landesregierung an, die in Kapitel 07 080 vorgesehenen Mittel für Integrationsbemühungen erhöhten sich um 50 Millionen Euro, im Haushalt selbst finde sie aber nur zusätzliche Mittel in Höhe von 47.257.900 Euro. Angesichts der Beteiligung des Bundes an den Kosten für flüchtlingsbezogene Zwecke in Höhe von 151,2 Millionen Euro frage sie sich zudem, wofür die übrigen ca. 105 Millionen Euro dieser Bundesmittel Verwendung fänden.

Drittens. Zu Frage 3 der SPD-Fraktion erkläre die Landesregierung, für die Antidiskriminierungsarbeit, die hauptsächlich von den 186 Integrationsagenturen und den 13 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit geleistet werde, würden 3 Millionen Euro mehr veranschlagt. Zudem heiße es, das Fördervolumen solle für einen bedarfsgerechten Ausbau dieser Einrichtungen erhöht werden. Verstehe sie es richtig, dass die Ausbauförderung dann im Rahmen dieser 3 Millionen Euro erfolge?

Berivan Aymaz (GRÜNE) spricht Minister Dr. Stamp ein Lob aus: Nicht nur biete der Erlass zur Umsetzung der §§ 25a und 25b AufenthG Perspektiven für Geflüchtete, die in Nordrhein-Westfalen bleiben könnten, auch heiße sie gut, dass für eine effektive Umsetzung dieses Erlasses nun 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt würden. Es interessiere sie, wie sich diese Mittel aufschlüsselten und welche Kommunen Mittel in welcher Höhe erhielten, diese Aufschlüsselung müsse aber nicht unmittelbar geliefert werden.

Sie kritisiere allerdings, dass im Haushalt rund ein Jahr nach Erscheinen des Gutachtens der Universität Leipzig zur FlüAG-Pauschale noch immer nicht dem darin beschriebenen Anpassungsbedarf entsprochen werde. Eine nähere Diskussion dazu folge auch noch unter Tagesordnungspunkt 2.

Für fatal halte sie auch, dass die Landesregierung von einer Weiterleitung der Pauschale des Bundes für flüchtlingsbezogene Zwecke an die Kommunen absehe. Zwar heiße die Pauschale jetzt nicht mehr „Integrationspauschale“, allerdings handle es sich nicht um Mittel für grundsätzlich andere Zwecke. Die Kommunen bedürften weiterhin einer Unterstützung bei der Unterbringung von Flüchtlingen und bei Integrationsleistungen.

Abschließend verweise sie auf die glücklicherweise im Vorjahreshaushalt doch nicht gekürzten Mittel für die soziale Beratung. Für die Akteure der sozialen Beratung biete eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt des Vorjahrs Sicherheit bis einschließlich 2020, sie frage sich nun aber, wie es im Jahr 2021 weitergehe. Sie hielte eine weitere Verpflichtungsermächtigung auch für das Jahr 2021 für die Planungssicherheit der Akteure für sinnvoll, um das im vergangenen Jahr von der Landesregierung beschworene klare Signal der Unterstützung tatsächlich zu senden.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) führt an, 2018 hätten die Zentralen Ausländerbehörden in Köln, Bielefeld und Unna insgesamt 31,2 Millionen Euro erhalten. Laut Antwort auf Frage 10 der AfD-Fraktion erhielten sie nun 27,35 Millionen Euro. Wie erklärten sich diese Einsparungen?

Sie habe zweitens Verständnis dafür, dass die Fördersumme für die soziale Beratung für das Jahr 2020 sich, wie in der Antwort zu Frage 17 der AfD-Fraktion ersichtlich, noch nicht detailliert aufschlüsseln lasse. Sie bitte daher nun um eine Aufstellung für das Jahr 2019.

Drittens interessiere sie zu Kapitel 07 090, Titel 685 40 die Anzahl der Rückkehrer pro Rückkehrprojekt. Die AfD-Fraktion NRWs beurteile die Rückkehrprojekte anders als die Bundestagsfraktion, die sie abschaffen wolle, für eine endgültige Beurteilung hülfe aber die erbetenen Angaben.

Der Haushalt für den Bereich Integration führe, so **Gregor Golland (CDU)**, die solide, verlässliche und stabile Arbeit seit Regierungsantritt fort. Die Regierungskoalition zeige sich als berechenbarer Partner für die Kommunen und für alle anderen in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit Tätigen. Sie halte sich an ihre Versprechungen und gehe fair mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln um, die sie effizient und effektiv

einsetze. Im Gegensatz zur Vorgängerregierung habe sie im Jahr 2019 die Mittel des Bundes an die Kommunen weitergeleitet. Auf dieser trotz aller Unwägbarkeiten geschaffenen Grundlage lasse sich die bisherige Politik fortführen, und die Menschen wüssten, dass sie sich auf Schwarz-Gelb verlassen könnten.

Stefan Lenzen (FDP) macht geltend, der Haushaltsansatz für Integration werde mit einem Plus von 50 Millionen Euro fast verdoppelt. Seit Regierungsübernahme unterstütze man die kommunalen Integrationsstrukturen: zu Beginn der Regierungszeit mit den Kommunalen Integrationszentren, nun mit der Einrichtung eines Kommunalen Integrationsmanagements.

Im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit stärke man die Integrationsagenturen, und durch das Programm „Gemeinsam klappt’s“ im Rahmen der Landesinitiative „Durchstarten in Arbeit und Ausbildung“ würden klare Schwerpunkte hinsichtlich der Integration junger Geflüchteter in Arbeit und Ausbildung gesetzt.

Auch im Haushalt spiegle sich der Ansatz wider, im Zweiklang von einerseits der Schaffung von Perspektiven für junge Geflüchtete, die sich an die Regeln hielten, und andererseits einem konsequenten Vorgehen gegenüber Gefährdern und Straftätern. Als Beispiele für das Schaffen von Perspektiven ließen sich Erlasse zum Bleiberecht sowie zur Ausbildungsduldung anführen, beim Vorgehen gegen Gefährder verzeichne Nordrhein-Westfalen dank des konsequenten Handelns des Ministers Dr. Stamp bundesweit über die höchsten Rückführungszahlen, was auch für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Koalition und des Kabinetts spreche.

Die Weiterleitung von zunächst 100 Millionen Euro aus der Integrationspauschale in 2018 und die vollständige Weitergabe von 432,8 Millionen Euro in 2019 zeigten zudem, dass die Koalition die Kommunen nicht im Stich lasse. Die Vorgängerregierung hingegen habe 2016 und 2017 keine Mittel weitergeleitet und auch für 2018 keine Weiterleitung vorgesehen. Zusätzlich böten die Zentralen Ausländerbehörden und der Asylstufenplan Unterstützung bei Rückführungen. Die Kommunen würden so unmittelbar finanziell als auch indirekt unterstützt.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) stellt heraus, die Integrationspauschale der Vergangenheit existiere nicht mehr, weshalb man sie auch nicht weiterleiten könne. Nichtsdestotrotz gehe er davon aus, dass die aktuelle Regierung sich deutlich kommunalfreundlicher zeige als die Vorgängerregierung. Das bestätigten voraussichtlich auch die Kommunen selbst.

Er freue sich, dass die Opposition das Engagement der Landesregierung für die Bleiberechte Geduldeter anerkenne. Er mache in diesem Zuge auch auf die Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen, welche die Verbesserung und Öffnung der Integrationskurse fordere, und den daraus hervorgegangenen und mit klarer Mehrheit angenommenen Entschließungsantrag aufmerksam. Insgesamt befinde man sich also bereits auf einem sehr guten Kurs, was sich auch im ausgewogenen Haushalt widerspiegle.

Er weise auch darauf hin, dass der Landesrechnungshof aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen anmahne, die Kapazitäten in Unterbringungseinrichtungen des Landes zu überprüfen. Die Kapazitäten würden daher, auch aus Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler, angepasst, allerdings nur sehr vorsichtig und verantwortungsvoll, da zum einen der Asylstufenplan auch längere Aufenthalte in Landeseinrichtungen vorsehe und man zum anderen aufgrund internationaler Konfliktlagen auf einen stärkeren Zuzug vorbereitet sein wolle. Aktuell hielten die Landeseinrichtungen ca. 21.000 Plätze vor, mit einer Belegung von zurzeit 9.000 Plätzen.

Die Frage von Eva Lux zur Verwendung der Mittel aus der Bundespauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke in Höhe von 151,2 Millionen Euro betreffend erläutert der Minister, zwar werde auch der Integrationshaushalt um etwa 50 Millionen Euro erhöht, die Mittel fänden aber für flüchtlingsbezogene Leistungen im gesamten Haushalt Verwendung. Es handle sich nicht um eine spezifische Integrationspauschale.

StS'in Serap Güler (MKFFI) antwortet auf die Frage von Eva Lux zu den Mitteln für die Integrationsagenturen, die zusätzlichen 3 Millionen Euro dienen dazu, die noch etwas ungleiche Verteilung der Integrationsagenturen im Land anzugehen: Jeweils etwa 15 Integrationsagenturen im Kölner und Düsseldorfer Raum stünden noch einige weiße Flecken auf der Landkarte wie beispielsweise im Kreis Höxter ohne Integrationsagentur gegenüber. Gleichzeitig sollten die 13 Servicestellen für Antidiskriminierung besser ausgestattet werden.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI) führt die Planstellen zum Thema „Prävention“ – entsprechend Kapitel 07 010, Titel 422 01 – aus, insbesondere im Nachgang zum Fall „Lügde“ nehme der Kinderschutz eine besondere Bedeutung ein, was auch im Ministerium eine angemessene Personalausstattung erfordere.

Beim Israel-Büro handle es sich um ein laut Beschluss der Landesregierung in Tel Aviv einzurichtendes Büro, für welches Staatskanzlei, MKW und MKFFI jeweils eine Stelle angemeldet hätten. Die Leitung dieses Büros liege bei der Staatskanzlei, MKW und MKFFI hätten je eine Referentenstelle angemeldet.

Die Differenz zwischen der politischen Aussage einer Erhöhung um 50 Millionen Euro und rechnerisch nur 47,5 Millionen Euro erkläre sich durch eine Absenkung in Höhe von 2,5 Millionen Euro in Kapitel 07 080, Titel 633 68, da zum Ende des Jahres ein größerer Projektbereich auslaufe.

Hinsichtlich der sozialen Beratung könne eine neue Verpflichtungsermächtigung erst für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet werden. Der Haushalt 2019 enthalte Barmittel für das Jahr 2019 und eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020, sodass die Träger Bewilligungen für zwei Jahre erhalten hätten. Es solle weiterhin im Zweijahresrhythmus bewilligt werden, sodass er nach aktuellem Stand von einer neuen Verpflichtungsermächtigung für die soziale Beratung im Haushalt 2021 ausgehe.

Der Ansatz für die Zentralen Ausländerbehörden – Kapitel 07 090, Titel 633 10 – verändere sich, da nun alle Regierungsbezirke über eine ZAB verfügten, anstelle von drei ZABs also fünf finanziert würden. Zentrale Ausländerbehörden nähmen ihre Arbeit

nicht direkt aus einem Guss und mit voller Belegschaft auf, sondern es handle sich um ein aufwachsendes System. In der Endausbaustufe kosteten sie dann eben eine bestimmte Summe. Die für die drei ursprünglichen ZABs veränderten Ansätze zögen keine Personaleinsparungen nach sich.

Eine Aufstellung über die Förderung der sozialen Beratung im aktuellen Haushaltsjahr könne er Gabriele Walger-Demolsky zusagen.

Präzise Angaben zur Anzahl der im Rahmen einzelner Projekte in ihre Heimatländer zurückgekehrten Personen ließen sich, so **LMR'in Carola Holzberg (MKFFI)**, nicht machen. Sie wolle aber prüfen, inwieweit die verfügbaren Daten eine Zuordnung zuließen.

Ibrahim Yetim (SPD) macht geltend, die Begründung des Ministers, weshalb die Integrationshilfe des Bundes nun nicht mehr vollständig den Kommunen zugehe, treffe auch auf die vergangene Legislaturperiode zu: Die Mittel des Bundes würden auch für andere Zwecke im Landeshaushalt genutzt, und etwa 100 Millionen Euro entfielen im kommenden Haushaltsjahr nicht auf den Integrationsbereich. Dies gelte es auch rückblickend anzuerkennen.

Ehrlicherweise müsse man auch zugestehen, dass viele Aspekte des Haushalts noch aus der rot-grünen Regierungszeit stammten. Beispielsweise habe die jetzige Landesregierung selbst nur vier Kommunale Integrationszentren neu eingerichtet, die übrigen führe sie fort. Er habe kein Problem damit, wenn die Dinge im Haushalt etwas anders benannt würden, viele von ihnen stammten aber eben noch aus der vergangenen Legislaturperiode.

Die Kommunen konstatierten darüber hinaus, dass die Zusammenarbeit mit der Landesregierung nicht unbedingt so gut verlaufe, wie diese es darstelle. Sie sprächen unter anderem davon, sie liefen sprichwörtlich gegen eine GummIWand. Er wisse von Aussagen seitens der Kommunen, welche die fehlende Unterstützung bei den Kosten für Geduldete bemängelten. Für die Stadt Moers gehe es dabei beispielsweise um einen Betrag von etwa 2 Millionen Euro und damit angesichts der kommunalen Haushalte um eine sehr hohe Summe. Die Landesregierung fördere hier nicht, sondern lasse im Stich. Die Kommunen müssten daher sparen, und in der Regel könnten sie dies nur bei den freiwilligen Leistungen tun, was zu großem Unmut führe.

Ein Lob müsse er der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums dafür aussprechen, gerade jetzt, während der Debatte über den Haushalt 2020, eine Pressemitteilung zur vollständigen Weiterleitung der Integrationspauschale zu veröffentlichen, was sich aber natürlich auf das Haushaltsjahr 2019 beziehe. Jetzt werde sie eben nicht weitergeleitet.

Zum Thema der Abschiebung von Gefährdern weise er darauf hin, dass sich in NRW noch immer über 250 islamistische Gefährder aufhielten, um deren Abschiebung man sich stärker bemühen müsse. Das dürfe nicht verschwiegen werden.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) verwahrt sich gegen den Vorwurf, in Sachen Abschiebung von Gefährdern zu wenig zu unternehmen. Kein Bundesland verzeichne so große Erfolge bei der Abschiebung islamistischer Gefährder wie Nordrhein-Westfalen.

Er selbst habe dafür Kopf und Kragen riskiert und sei von der Opposition sogar zum Rücktritt aufgefordert worden. Er bitte daher darum, zu diesem Thema keinen Unsinn zu erzählen.

Der Fehler, bei Anis Amri nicht auf § 58a AufenthG zurückgegriffen zu haben, liege bei der Vorgängerregierung, und im Gegensatz zur rot-grünen Regierungszeit widme sich im MKFFI nun ein eigenes Referat der Abschiebung von Gefährdern – mit dem Ergebnis der Abschiebung zehn islamistischer Gefährder allein im Jahr 2019; mehr als in der gesamten vorherigen Legislaturperiode.

Mit Bezug auf die Integrationspauschale 2019 hebt er hervor, dass deren Weiterleitung an die Kommunen trotz Absprachen zwischen Bundeskanzlerin, Finanzminister und den Ministerpräsidenten der Länder bzw. trotz spezifischer Zweckbestimmung für die Länder und Kommunen vollständig den Kommunen zugegangen sei. Die Veröffentlichung der Pressemitteilung dazu erfolge darüber hinaus im Einklang mit Verfahrensabsprachen mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Gregor Golland (CDU) hält SPD und Grünen vor, bewusst Begrifflichkeiten zu verwechseln, um die Öffentlichkeit in die Irre zu führen und im Nachhinein das eigene Regierungshandeln zu rechtfertigen. Es bleibe dabei, dass die Vorgängerregierung die Mittel im Gegensatz zur jetzigen Landesregierung nicht zielgerichtet für die Kommunen, sondern für irgendwelche anderen Dinge im Haushalt genutzt habe.

Dem Minister zu unterstellen, nicht gegen islamistische Gefährder vorzugehen, halte er zudem für geradezu ehrabschneidend. Minister Dr. Stamp sei im Fall „Sami A.“ ein hohes persönliches Risiko eingegangen – ganz im Gegensatz zum ehemaligen Innenminister Ralf Jäger, der sich immer nur hinter Paragraphen versteckt habe und so selbst zu einem Sicherheitsrisiko geworden sei. Die Handlungen Minister Dr. Stamps wirkten nun als Türöffner, um Personen, welche die hier lebenden Menschen zutiefst ablehnten oder sogar umbringen wollten, außer Landes zu bringen. Er gehe davon aus, dass 80 % der Bevölkerung dies genauso sähen.

Berivan Aymaz (GRÜNE) bemerkt, viele Versäumnisse beim Umgang mit islamistischen Gefährdern lägen sicherlich auch auf Bundesebene. Noch immer herrsche eine insgesamt sehr gefährliche Lage, wie die aktuellen Entwicklungen in Nordsyrien belegten.

Dass die Kommunikation mit den kommunalen Spitzenverbänden aktuell problemlos verlaufe, wolle sie so nicht stehen lassen. Zahlreiche Pressemitteilungen und Statements der letzten Tage gäben Auskunft darüber, dass die kommunalen Spitzenverbände sich im Stich gelassen fühlten und auch die angekündigte Entlastung über den Asylstufenplan nicht wie gewünscht funktioniere.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 07 090, Titel 633 40 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 07 090, Titel 684 40 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 07 – Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Tischvorlage

Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsgesetzentwurf 2020

Einzelplan 07

Sitzung des Integrationsausschusses
am 30. Oktober 2019

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
A	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 633 40 Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 546.980.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 155.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 701.980.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">546.980.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Seit Oktober 2018 liegen die Ergebnisse der Erhebung der kommunalen Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten durch die Universität Leipzig vor. Danach erhalten die Kommunen in NRW vom Land pro Jahr und Person durchschnittlich 2.500 Euro zu wenig für Asylbewerber nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Bei ca. 62.000 Menschen, die diesem Personenkreis zuzurechnen sind, entspricht das Kosten in Höhe von 155 Millionen Euro, die das Land den Städten und Gemeinden jedes Jahr vorenthält. Und das trotz immer noch hoher Steuereinnahmen und drastisch sinkender Landesausgaben für Integration und Unterbringung Geflüchteter. Das Land muss die Ergebnisse des Gutachtens endlich umsetzen, um die unter Rot-Grün mit dem Stärkungspakt eingeleitete Konsolidierung der kommunalen Haushalte nicht zu gefährden.</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 546.980.000 Euro		um 155.000.000 Euro		auf 701.980.000 Euro	546.980.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
2020	Ansatz lt. HH 2019										
von 546.980.000 Euro											
um 155.000.000 Euro											
auf 701.980.000 Euro	546.980.000 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
2	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 684 40 Förderung der Flüchtlingsarbeit</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 460.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 30.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 490.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">400.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Veranschlagt sind die Kosten der Geschäftsstelle beim Flüchtlingsrat NRW und der überregionalen Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement. Es entsteht ein Mehrbedarf aufgrund des Aufbaus des Beschwerdemanagements im Rahmen der überregionalen Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement sowie aufgrund der Anpassung der Gehälter gemäß dem Tariflohn.</p> <p>Berücksichtigt wird zum einen die Aufstockung um 60.000€ für die Überregionale Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement. Diese hat die Aufgabe, strukturelle Mängel in den Unterbringungseinrichtungen aufzugreifen bzw. zu identifizieren. Darüber hinaus entstehen für den Flüchtlingsrat aufgrund der Tariflohnerhöhung und Stufenerhöhung im folgenden Jahr höhere Personalkosten, denen mit der Erhöhung des Zuschlags Rechnung getragen wird. Insgesamt werden somit für den Erhalt der bisherigen Stellen, die Überregionale Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement und für die Deckung weiterer Personal-, und Sachkosten insgesamt 490.000€ benötigt.</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 460.000 Euro		um 30.000 Euro		auf 490.000 Euro	400.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
2020	Ansatz lt. HH 2019										
von 460.000 Euro											
um 30.000 Euro											
auf 490.000 Euro	400.000 Euro										

